

# Certified IT System Manager (Geprüfte/-r IT-Entwickler/-in) (IHK)

2011 - 2013

Regionale Studiengemeinschaft der Volkshochschulen  
Lingen – Grafschaft Bentheim – Meppen



**Informationsveranstaltung:**  
Dienstag, 16.11.2010, 18:30 Uhr  
b.i.t. – An der Kokenmühle 7 – 49808 Lingen - Raum 207

# Der Lehrgang

Die IT Wirtschaft benötigt wieder leistungsfähige Fachkräfte. Auch wenn der IT - "Hype" vorbei ist, so ist die IT Wirtschaft zu einem mächtigen Pfeiler in unserer Volkswirtschaft geworden, die an immer mehr Bedeutung gewinnt. Entsprechend groß ist der Bedarf an Fachkräften geworden. Allein 60000 Jugendliche werden zurzeit in IT Berufen ausgebildet.

In der Branche ausgebildete und zahlreichen Seiteneinsteigern bietet sich jetzt die Möglichkeit, mit anerkannten IHK Abschlüssen im neuen IT-Weiterbildungssystem Karriere zu machen.

Grundlegend ist hier die Einteilung der Qualifikationsebenen in Fachkräfte (nach der IT-Erstausbildung), Spezialisten (nach fachlicher Weiterqualifizierung) und Professionals. Diesen Professionals bietet sich mit der neuen IT-Weiterbildungsstruktur die Möglichkeit, sich zum "operativen Professional" oder zum "strategischen Professional" mit IHK Abschluss weiterzubilden

Insgesamt gibt es vier Felder der operativen Professionals, von denen die Volkshochschule Lingen jetzt zwei anbietet.

Die Fortbildung zum geprüften IT-Entwickler (Certified IT- System Manager) befasst sich dabei mit der technischen Realisierung von IT-Projekten, wobei aber auch die soziale Kompetenz einen Schwerpunkt darstellt. Ohne die entsprechenden Fähigkeiten in diesem Bereich ist ein erfolgreicher Kundenkontakt nicht möglich.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend statt.

## Die Zielgruppe

### Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der IT Kommunikationstechnik zugeordnet werden kann und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweisen kann.  
(Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Operativen Professionals haben).

Abweichend zu den oben genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. Eine entsprechende schriftliche Anfrage ist als Muster beigefügt.

# Inhalte des Lehrgangs

Die im Folgenden aufgeführten Lehrgangsinhalte sind im Lernzielkatalog der IHK vorgegeben und werden von mehreren erfahrenen Dozenten vermittelt. Die Unterrichtsstundenzeiten sind Richtwerte die variieren können. Alle Inhalte werden aber in der entsprechenden Gewichtung behandelt.

**Lern - und Arbeitsmethodik** **10 UStd.**

**Mitarbeiterführung Personalmanagement** **220 UStd.**

## **1. Personalplanung**

- 1.1 Personalbedarf planen
- 1.2 Personalgewinnung
- 1.3 Personalauswahlgespräch
- 1.4 Auswahl Mitarbeiter / Azubi
- 1.5 Arbeits-/ Ausbildungsverträge

## **2. Mitarbeiter- Teamführung**

- 2.1 Beurteilung
- 2.2 Führungsmethoden
- 2.3 Motivation
- 2.4 Beurteilen und Fördern
- 2.5 Lösung betrieblicher Konflikte
- 2.6 Führen von Teams

## **3. Qualifizierung**

- 3.1 Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- 3.2 Mitwirken an Qualifizierung
- 3.3 Planung / Organisieren von Einarbeitung, Praktika, Aus- und Fortbildung
- 3.4 Anwendung, Unterweisung, Coaching
- 3.5 Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern / zuständigen Stellen
- 3.6 Vorbereitung der Mitarbeiter auf Prüfungen

## **4. Arbeitsrecht**

- 4.1 Betriebsverfassungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz, Tarifrecht
- 4.2 Arbeitsschutzbestimmung, Arbeitszeitordnung
- 4.3 Recht bei Einsatz von Fremdfirmen
- 4.4 Sozialversicherungsrecht
- 4.5 Beenden von Arbeits- Ausbildungsverhältnissen

**Profilspezifische IT Fachaufgaben** **360 UStd.**

Betriebliche IT Prozesse (Praktische Demonstration)

Designen einer praktischen IT- Lösung (Technical Engineering)

## **1. Erfassen der Benutzeranforderungen**

- 1.1 Festlegung des Grob- Gesamt- Designs
- 1.2 Festlegen der Hilfsmittel, Programmiersprache, Tools, Netzwerkes etc.
- 1.3 Entwickeln der System und Softwarearchitektur
- 1.4 Festlegen des Designs der Teillösungen
- 1.5 Festlegen der Migration in die Umgebung, Testpläne etc.
- 1.6 Entwicklung und Testen der Lösungskomponenten
- 1.7 Erstellen der Testszenarien
- 1.8 Integration der Komponenten
- 1.9 Evaluieren der erreichten Leistungsfähigkeit

## **2. Erstellen der Dokumentation**

- 2.1 Projektmanagement
- 2.2 Durchführung der Projektstrukturierung
- 2.3 Organisation der Arbeits- und Systemabläufe
- 2.4 Planung und Umsetzung der Qualitätsmerkmale
- 2.5 Sichern der Qualitätsziele

## **3. Betriebswirtschaftliches Handeln**

- 3.1 Planen betrieblicher Abläufe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- 3.2 Kostenbewusstes Handeln
- 3.3 Anwendung von Kalkulationsverfahren
- 3.4 Betriebswirtschaftliche Bewertung der Beschaffung und Kostenoptimierung

### **Vorbereitung / Begleitung der betrieblichen Projektarbeit**

**130 UStd.**

Praxis Projekt mit Darstellung der Entstehung, des Verlaufs, der Lösung der Aufgabe und anschließender Präsentation mit Fachgespräch.

#### **1. Analyse der Bedingungen für marktgerechte IT-Lösungen**

- 1.1 Analyse Projektkenngößen
- 1.2 Design des Produkts

#### **2. Planen des Entwicklungsprozesses von IT –Lösungen**

- 2.1 Erstellen der Lösungskomponenten
- 2.2 Integration in die Gesamtlösung
- 2.3 Evaluieren des Produktes

#### **3. Durchführung des Entwicklungsprozesses von IT-Lösungen**

- 3.1 Leiten der Projektarbeit
- 3.2 Führen des Projektteams
- 3.3 Personalbedarf, Mitarbeiterentwicklung

### **Prüfungsvorbereitung**

**30 UStd.**

spezielle Fragestellungen, Training

## **Durchführung und Kosten**

**Dauer:** ca. 28 Monate

**Gesamtumfang:** ca. 750 Unterrichtsstunden

**Kosten:** **27 Monatsraten á 135,00 €**  
+ Abschlussrate von 105,00 €  
= 3.750,00 € *Gesamtlehrgangskosten*  
zzgl. Lernmittel  
**ca. 700,00 €** Prüfungsgebühren IHK Osnabrück-Emsland  
(Stand: 30.04.2010)

**Infoabend:** Dienstag, 16. November 2010, 18:30 Uhr

**Lehrgangsbeginn:** voraus. Frühjahr 2011

**Unterrichtszeiten:** dienstags 18:30 Uhr – 21:30 Uhr  
samstags 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Bestimmte Inhalte werden im Block als Tages-, Wochenend- oder Bildungsveranstaltungen nach Absprache durchgeführt

**Voraus. Prüfungstermine:** werden rechtzeitig bekannt gegeben

Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten. **Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.**

**Unterrichtsort:** b.i.t., An der Kokenmühle 7, 49808 Lingen/Ems

**Teilnehmerzahl:** mindestens 15, maximal 24 Personen

**Finanzielle Förderung:** Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) erfolgt eine einkommens- u. vermögensunabhängige Förderung in Höhe von 30,5 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter:

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

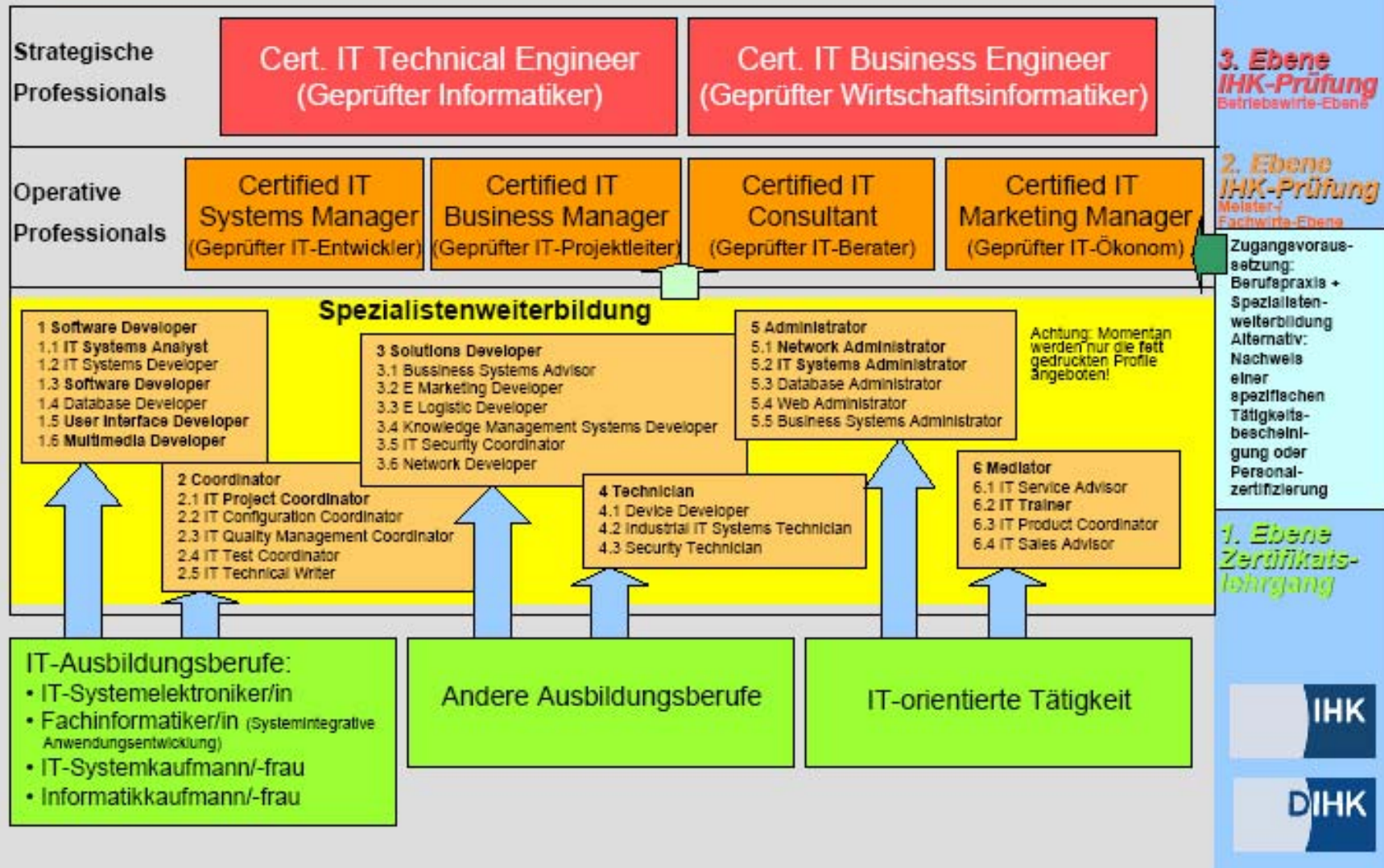
[www.meister-bafoeg.de](http://www.meister-bafoeg.de)

[www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)

**Steuerliche Entlastung:** Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de) oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 160, e-Mail: [j.bormann@vhs-lingen.de](mailto:j.bormann@vhs-lingen.de) bzw. Manfred Stieneker, Tel. (0591) 91202 630, e-Mail: [m.stieneker@vhs-lingen.de](mailto:m.stieneker@vhs-lingen.de), Fax (0591-91202 199).

# Neue IT-Weiterbildungsstruktur









## Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück-Emsland  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück

Anschrift des Antragstellers (bitte ausfüllen)

---

---

---

Tel. (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Ich beabsichtige, die nachfolgend genannte Fortbildungsprüfung abzulegen und bitte vorab um Klärung meiner persönlichen Zulassungsvoraussetzungen:

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

Vorgesehener Prüfungsbeginn (1. Teilprüfung)

### **Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:**

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung (nicht Berufschulzeugnis)
- Tätigkeitsnachweis und/oder Zeugnisse über die bisherige Berufspraxis
- Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (sofern für die angestrebte Prüfung erforderlich)

Für die Zulassung zum Betriebswirt (IHK)

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann

Für die Zulassung zum Geprüften Technischen Betriebswirt

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Industriemeister, Technischen Fachwirt oder einer vergleichbaren technischen Meisterprüfung, Techniker oder Ingenieur

### **Bitte beachten:**

Beruflich Selbstständige können die erforderlichen Nachweise auch mittels einer Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung erbringen.

Fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

**Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt einer evtl. vorgezogenen ersten Teilprüfung erfüllt sein.**

**Eine Entscheidung über Ihren Antrag ist grundsätzlich erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **6. Rücktritt von der Anmeldung**

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

## **7. Teilnahmebedingungen**

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

## **9. Mündliche Nebenabsprachen**

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

